



### Nachruf

Am 12. Dezember 2009 ist Herr

#### Siegfried Puchtler

im Alter von 65 Jahren verstorben.

Herr Siegfried Puchtler war vom 01.08.1982 bis zum 31.08.2007 beim Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau als technischer Hausmeister beschäftigt.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Er wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 12. Dezember 2009

Anton Knapp  
Zweckverbandsvorsitzende

### Inhalt:

- 321 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbands Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Schulverband Lenting

- 321 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbands Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – KommZG – und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO - erlässt der Schulverband Lenting folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 749.599 €  
und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 56.500 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 544.487 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 auf 441 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

(3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.234,664 € festgesetzt.

(4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Investitionsumlage).

(5) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2009 mit insgesamt 441 Schülerinnen und Schüler zu Grunde gelegt.

(6) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgelegt.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2, öffentlich aufgelegt.

Lenting, 15.12.2009

gez. Ludwig Wittmann, Schulverbandsvorsitzender



Die Welt  
erstickt in  
Plastiktüten,  
die Einkaufstasche  
kann's verhüten.